

Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei der staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege über die gesundheitliche Eignung für den Beruf

„Staatliche geprüfte/r Kinderpfleger/in“

Name, Vorname

Geb. am

in

PLZ, Ort,

Straße

Vorinformation

Dieses Zeugnis über die gesundheitliche Eignung ist für die Berufsfachschule für Kinderpflege die Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin.

Die erfolgreiche Ablegung der Prüfung berechtigt zur Tätigkeit als pädagogische Mitarbeiter in sozialpädagogischen Einrichtungen zur Betreuung von Säuglingen, Kleinkindern, Schulkindern sowie von Behinderten. Die Eignung für diese (auch im Sinne der Aufsichtspflicht) verantwortliche Tätigkeit schließt insbesondere folgende Krankheitsbilder aus:

- erhebliche Störungen des Seh- und Hörvermögens, die nicht genügend korrigiert werden können (mit Brille bzw. Hörgeräte)
- Sprachstörungen
- ansteckende Krankheiten
- die körperliche Leistungsfähigkeit stärker beeinträchtigende Erkrankungen der Atemorgane (z.B. schweres Bronchialasthma) oder des Herzens (angeborene oder erworbene Herzfehler)
- starke Beeinträchtigung des Stütz- und Bewegungsapparates, insbesondere auch der Hände
- schwere, medikamentös nicht sicher einstellbare zerebralen Anfallsleiden
- Psychosen (auch Defektzustände nach solchen), Neurosen, schwere Verhaltensstörungen
- Rauschmittel-, Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit
- oder weiter, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit beschränkende Zustände

Nach der von mir durchgeführten Untersuchung ist .Frau
aus ärztlicher Sicht physisch und psychisch für einen sozialpädagogischen Beruf

() geeignet

() nicht geeignet

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel